



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Herrn Präsident
Romano Prodi
Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

Wien, am 1. Juli 2004

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:
III/1-Gr,7/2004

Telefon:
01/53441-8593

Fax-DW:
-8529

E-Mail:
pkrecht@pklwk.at

**Betreff: Festlegung von Grenzwerten des zufälligen
Vorhandenseins von GVO in Saatgut**

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Europäischen Union wird seit längerem über die Festlegung von Grenzwerten des zufälligen Vorhandenseins von GVO in Saatgut diskutiert. Zuletzt wurden die Saatgut-Grenzwerte 0,3 % für Raps und Mais bzw 0,5 % für Rüben, Kartoffel und Baumwolle genannt.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs lehnt diese Grenzwerte für GVO-Verunreinigung in Saatgut aus mehreren Gründen ab und verweist auf die österreichische Saatgut-Gentechnik-Verordnung, wo ein Schwellenwert von 0,0 % bzw 0,1 % in der Nachuntersuchung festgelegt wurde. Die von der EK diskutierten Schwellenwerte sind jedenfalls zu hoch und werden eine Koexistenz auf lange Sicht nicht ermöglichen.

Saatgut ist das erste Glied in der Lebens- und Futtermittelkette. Die Reinhaltung des Saatgutes bzw die strikte Kennzeichnungspflicht für GVO-haltiges Saatgut ist eine entscheidende Voraussetzung für eine Koexistenz von GVO-freier und GVO-anwendender Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Wenn aber bereits das Saatgut mit einem bis zur Hälfte der in Lebens- und Futtermittel zulässigen GVO-Konzentrationen verunreinigt ist, ist es nicht auszuschließen, dass die daraus hergestellten Produkte, auch in Folge anderer Verunreinigungsquellen (z.B. durch Pollenflug, beim Transport, etc.) den GVO-Kennzeichnungsvorschriften unterliegen.

Mit den vorgeschlagenen Grenzwerten ist die Einrichtung gentechnik-freier Zonen, wie sie in den EU-Leitlinien zur Koexistenz (K(2003)2624) empfohlen werden, nicht möglich. In diesen Gebieten, die auf freiwilliger Basis gebildet werden, ist der Einsatz von GVO in der Landwirtschaft nicht erlaubt. Wenn es jedoch kein GVO-freies Saatgut gibt, führen sich diese gentechnik-freien Zonen ad absurdum, da eine GVO-freie Produktion aus den genannten Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs fordert auch eine genaue wissenschaftliche Hinterfragung sowie eine Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den nachgelagerten Bereich bei den von der EK vorgeschlagenen Grenzwerten für Saatgut. Hinzu kommt, dass es keine Langzeitversuche mit GVO gibt, und somit bei der Zulassung die Auswirkungen auf die Umwelt nur ungenügend beachtet werden. Weiters gibt die Wissenschaft sehr konträre Antworten auf Fragen zur Auswirkung der Anwendung von GVO in der Landwirtschaft. Die Verantwortung für die Anwendung der GVO wird von der EK an die Mitgliedstaaten und an die Anwender abgeschoben, obwohl die EU auf Grund des Vorsorgeprinzips verpflichtet wäre, alle Aspekte der Verwendung von GVO in allen möglichen Bereichen zu untersuchen. Dies betrifft auch die wirtschaftlichen Auswirkungen und Spätfolgen.

Da in den EU-Leitlinien zur Koexistenz nichts Genaueres festgehalten ist, bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, die Haftungsfrage zu lösen. Da es jedoch unterschiedliche nationale Regelungen in diesem Bereich gibt, wird es zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen auf dem gemeinsamen Markt kommen. Rechtsunsicherheit wird es in den Grenzregionen geben, wo es keine zwischenstaatlichen Vereinbarungen gibt. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs fordert daher eine europaweit einheitliche Regelung der Haftung bei unerwünschter Kontamination mit GVO.

Österreich hat durch die Saatgut-Gentechnik-Verordnung den Grenzwert für zufällige oder technisch nicht vermeidbare Verunreinigungen mit GVO im Saatgut auf 0 % bzw auf 0,1 % in der Nachkontrolle festgesetzt. Dieser strenge Grenzwert hat sich bewährt und ist auch im ökologischen Landbau akzeptiert. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs schlägt daher vor, diese Regelung auch auf europäischer Ebene einzuführen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs ersucht Sie, sehr geehrter Herr Präsident, bei der Entscheidung für die Grenzwerte im Saatgut die vorgebrachten Argumente zu berücksichtigen und einen möglichst niedrigen Grenzwert nach österreichischem Vorbild festzulegen. Damit könnte die Europäische Kommission einen wertvollen Beitrag zur Koexistenz in der EU leisten.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs steht für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Der Präsident:



(ÖkR Rudolf Schwarzböck)



Der Generalsekretär:



(Dipl.-Ing. August Astl)

Abschrift:

Kommissar Byrne, EK (Gesundheits- und Verbraucherschutz)

Kommissar Fischler, EK (Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Fischerei)

Zur Kenntnisnahme:

MEP Graefe zu Baringdorf, Europäisches Parlament, Brüssel

Mag. Fromwald, Greenpeace CEE, Wien